

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
56. Sitzung

12.01.1989
he-sz

3. Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
4. Ring der Landjugend
5. Rheinischer Landfrauenverband
Landfrauenverband Westfalen-Lippe
6. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Die Landwirtschaftskammern brauchten nicht angehört zu werden, sondern könnten ihre Vorstellungen über den üblichen Dienstweg einbringen.

Was die Genossenschaften angehe, verweise er auf den Gesetzentwurf seiner Fraktion, wonach nicht beabsichtigt sei, in dieser Frage etwas zu ändern.

Er erinnere aber auch an die Beratung der Entwürfe in der Sitzung des Ausschusses am 6. Oktober 1988, in der Abg. Neuhaus (CDU) erklärt habe, die CDU-Fraktion halte an der Pflege des Genossenschaftswesens fest (vgl. APr 10/999).

Aus diesen Gründen sei die Anhörung der Genossenschaften aus der Sicht seiner Fraktion entbehrlich.

Abg. Neuhaus (CDU) stimmt dem vorgeschlagenen Termin grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, daß auch das Landeswassergesetz noch zur abschließenden Beratung anstehe. Aus seiner Sicht habe das Landeswassergesetz Priorität.

Als Begründung für die Anhörung wolle er noch nachtragen, daß die CDU hoffe, aus dieser Anhörung möglicherweise Anregungen zu bekommen, die letztlich zu gemeinsamen Ergebnissen aller drei Fraktionen für die Novellierung des Kammergesetzes führten.

Er trete aber auch dafür ein, daß allen von seiner Fraktion vorgeschlagenen Verbände und Institutionen fünf Minuten für eine Stellungnahme zugestanden werden sollten, auch den Landwirtschaftskammern, den Genossenschaften und dem Landhandelsverband. Den von der SPD geäußerten Wunsch, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ebenfalls einzuladen, trage seine Fraktion mit.

In gleicher Weise gehöre der Bauernverband der Vertriebenen zum Betreuungsrahmen der Kammern und sollte die Gelegenheit erhalten, sich zu den Entwürfen zu äußern.